



Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2024

Universitätsspital Basel (USB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2023 und
Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für
das Geschäftsjahr 2024

P240712

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2023 des Konzerns und des Stammhauses Universitätsspital Basel und nimmt Kenntnis von den Berichten der Revisionsstelle. Der Bilanzverlust des Stammhauses von Fr. -45'612'000 wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle des Universitätsspitals Basel für das Geschäftsjahr 2024 die BDO AG.

Begründung

Gemäss § 11 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt nimmt der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung des Konzerns und des Stammhauses des Universitätsspitals Basel (USB) und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns des Stammhauses USB. Der Regierungsrat bringt anschliessend die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Kenntnis. Die Konzernrechnung des USB schliesst das Berichtsjahr 2023 bei einem Gesamtumsatz von rund 1'384.5 Mio. Franken mit einem Jahresverlust von rund -50.2 Mio. Franken ab. Die Stammhausrechnung des USB schliesst das Berichtsjahr 2023 bei einem Gesamtumsatz von rund 1'279.6 Mio. Franken mit einem Jahresverlust von rund -45.6 Mio. Franken ab. Der Bilanzverlust des Stammhaus USB im Betrag von rund -45.6 Mio. Franken wird den Gewinnreserven zugewiesen. Zudem hat der Regierungsrat für das Geschäftsjahr 2024 die BDO AG als Revisionsstelle des USB gewählt.

